

Nach tz-Bericht über Messe-Vorfall sprechen Betroffene und Experten

Sex-Attacken am Arbeitsplatz

Heute pfeift der Straps“, „Der Viagra-Ständer steht schon“ – solch vulgäre Sprüche musste sich eine Mitarbeiterin der Messe München jahrelang von ihrem Chef anhören – Christian Ude (SPD), Aufsichtsratsvorsitzender, bestätigt den Fall. Sex-Attacke am Arbeitsplatz! Der gestrige tz-Bericht bewegt die Gemüter weiter.

Messe-Chef Klaus Dittrich sah sich gestern gezwungen, die Mitarbeiter in einem internen Brief auf vereinbarte „detaillierte Grundsätze, zum Beispiel zur Einhaltung bestehender Gesetze, (...) zur Trennung von privaten und geschäftlichen Interessen, zur Wahrung der Würde des Einzelnen (...)“ hinzuweisen. „Verstöße gegen diese Compliance Vereinbarung können bei unserem externen

Ombudsmann unter Wahrung der Anonymität gemeldet werden.“ Verstöße könnten arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Der Betriebsrat zweifelt an der Wirksamkeit der Vereinbarung. „Wir haben die Betroffene von Anfang an begleitet. Wir hätten uns gewünscht, sie mehr schützen zu können“, sagt der Vorsitzende Stefan Oster-

meier. Die bisherige Vereinbarung habe offenbar nicht gegriffen. Die Frau sei psychologisch am Ende und immer noch in Behandlung. „Wir fordern lückenlose

Aufklärung. Sollte es so gewesen sein, fordern wir ein Zeichen vom Gesellschafter, dass so etwas nicht noch einmal geschehen kann.“ Der Betriebsrat hat einen

Rechtsanwalt eingeschaltet, um das weitere Vorgehen zu prüfen.

Noch immer trauen sich viel zu wenige Betroffene in München, gegen sexuelle

Belästigung am Arbeitsplatz vorzugehen. „Gerade junge Frauen in einer Ausbildungssituation zögern oft“, sagt Simone Ortner vom Münchner Frauennot-

ruf. Immerhin: Schon vor den verbalen Entgleisungen des FDP-Politikers Rainer Brüderle scheint der Mut zu wachsen. So verzeichnete die Zentrale Beschwerdestelle der Stadt einen sprunghaften Anstieg von 13 Meldungen 2009 auf 50 Fälle 2012. Auch beim Frauennotruf (2012: zehn Fälle) gehen laut Geschäftsführerin Ortner in den letzten Wochen „gefühlte mehr Anrufe“ ein.

Die tz hat mit vier Betroffenen gesprochen – und die besten Tipps von Experten gesammelt, wie sich Opfer zur Wehr setzen können. CS/NBA/DAC/JUB



So berichtete gestern die tz

Vier Betroffene erzählen in der tz:

„Er betatschte mich am Busen“

Er strich ihr über den Busen, tätschelte ihren Po. Aus Angst um ihren Job ließ Claudia B. (58; Name geändert) alles zu! Über ein Jahr lang wurde die freiberufliche Münchnerin von einem ihrer Auftraggeber belästigt. „Kaum war seine Sekretärin aus dem Raum, ging es los“, sagt Claudia B.

Alle zwei Wochen steht ein gemeinsames Treffen an. Doch anstatt mit ihr lediglich die Aufträge durchzugehen, wird der Mann bei den Besprechungen anzüglich. Steht plötzlich hinter ihr und drückt wie beiläufig seinen Körper gegen ihren, berührt sie an Brust

und Hintern. Sagt ihr sogar direkt, dass er mit ihr schlafen will. „Ich habe immer eine Ausrede gefunden und als Anmachegeld abgetan. Mehr habe ich mich nicht getraut, aus Angst vor beruflichen Nachteilen.“ Claudia B. hat gerade ihre Scheidung hinter sich, ist auf die Aufträge angewiesen. Der Täter wird immer zudringlicher. Legt die Besprechungen auf Freitagnachmittag: „Da wusste er, dass niemand mehr im Büro war. Einmal hat er mir vorgeschwärmt, was er für einen schönen Penis habe, und dass alle Frauen auf ihn scharf seien.“ Claudia B. vertraut sich einer



Betatschen oder Anzüglichkeiten: Auch an Münchens Arbeitsplätzen leider keine Seltenheit

F.: Coverpicture



Ulrich Grund, Münchner Anwalt für Arbeitsrecht

Fotos: fkn (2)

So wehren Sie sich

Seit 2006 regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) „unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das die Würde der betreffenden Person verletzt“. Inbegriffen sind „sexuell bestimmte körperliche Berührungen“ und „Bemerkungen sexuellen Inhalts“. Aber was bringt das Gesetz den Betroffenen? Wie können sie sich wehren? Die tz hat mit Ulrich Grund gesprochen, Münchner Anwalt für Arbeitsrecht. Er rät zum stufenweisen Vorgehen:

- 1. Ablehnende Haltung:** Nach dem AGG muss es sich um ein „unerwünschtes Verhalten“ handeln – also deutlich sagen, dass der Kollege/Chef das unterlassen soll!
- 2. Vorfälle dokumentieren:** Notieren Sie sich alle Vorfälle genau (Wortlaut!) mit Datum und Uhrzeit! „Da sich Kollegen oft aus Angst bei einer offiziellen Befragung nicht mehr an Vorfälle erinnern wollen, sammeln Sie indirekt Beweise! Schreiben Sie eine Mail, in dem sie den Vorfall ansprechen und heben Sie die Antwort auf, in der der Kollege darauf eingeht.“ Belästigung-Mails vom Täter natürlich auch aufheben!
- 3. Schnell handeln:** Wenden Sie sich unverzüglich an Betriebsrat, Personalabteilung, Beschwerdestelle oder an den Gleichstellungsbeauftragten. „Jeder hat ein Beschwerderecht. Drängen Sie auch schriftlich auf eine Unterbindung. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen wie eine Abmahnung, Versetzung oder Kündigung zu ergreifen.“
- 4. Leistung verweigern:** „Handelt der Arbeitgeber nicht, dürfen Sie vom Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen und brauchen nicht mehr bei der Arbeit erscheinen“, erklärt Grund. Das Opfer kann zudem Entschädigung fordern – die muss es innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend machen.

Häufig blöde Sprüche!

Ich arbeite in einem Automobilunternehmen, wo Männer in der Überzahl sind – da müssen wir wenigen Frauen uns schon öfter mal blöde Sprüche anhören. Gerade im Sommer, wenn wir mal einen Rock oder ein luftiges Oberteil anziehen, kommen Sprüche wie: „Da wird einem ja noch heißer, wenn du zur Tür hereinkommst!“ Solche Kommentare gehen meiner Meinung nach schon zu weit. Angefasst wurde ich zum Glück aber noch nie.

MAGDALENA F. (24), INDUSTRIKAUFFRAU AUS ULM

Vom Prof belästigt

Es ist leider kein Vorurteil: Wir Studentinnen werden tatsächlich hin und wieder von unseren Professoren belästigt. Als ich letzten Sommer meine Bachelor-Arbeit geschrieben habe und deshalb regelmäßig Besprechungen mit meinem betreuenden Prof. hatte, kam er mir häufig mal zu nahe oder hat anzügliche Kommentare über meine Figur oder meine Klamotten gemacht. Ich konnte mich aber immer irgendwie aus den unangenehmen Situationen retten.

BELINDA C. (26), STUDENTIN AUS MÜNCHEN

Beim Job begripscht

Meine Tochter (16) wurde bei ihrem letzten Ferienjob mehrmals belästigt. Fast jeden Tag kam sie nach Hause und erzählte von blöden Sprüchen. Als sie eines Tages auch noch von einem Kollegen am Po angefasst wurde, ist mein Mann explodiert. Er ging zu der Firma hin und machte richtig Terz! Danach ist unsere Tochter keinen weiteren Tag mehr zu ihrem Ferienjob gegangen. Beim nächsten Mal schauen wir uns die Firma auf jeden Fall genauer an!

MARTINA H. (47), FINANZASSISTENTIN AUS MÜNCHEN

„Täter will Macht demonstrieren“

Sexismus im Job muss sich niemand gefallen lassen. „Setzen Sie sich sofort zur Wehr“, sagt Dieter Schlund, Diplom-Pädagoge und Mobbing-Experte aus München. „Sagen Sie dem Täter etwa, dass Sie gerne mit ihm arbeiten, er Sie aber nicht anfassen soll.“ Viele Menschen, die andere

sexuell diskriminieren, haben keine ausgereifte Persönlichkeit, wollen Macht und Dominanz demonstrieren. „Der sexuelle Aspekt ist häufig zweit-rangig“, erklärt Schlund. Oft testen die Täter schrittweise, wie weit sie gehen können. „Deshalb müssen die Opfer so schnell wie möglich reagieren“, sagt der Pädagoge. Das Problem: Viele Betroffene sind ver-



Pädagoge Dieter Schlund

F.: privat

unsichert, trauen sich nicht, Hilfe zu holen. „Je länger das andauert, desto mehr Macht hat der Täter“, sagt Schlund. Oft geben sich die Opfer auch selbst die Schuld am Verhalten des Täters. Zu Unrecht: „Wenn Sie offen zu Ihren Kollegen sind und sich hübsch anziehen, ist das noch lange kein Grund, Sie anzufassen.“ Be-

troffenen rät Schlund, Abstand zum Täter zu halten. „Seien Sie nicht alleine mit ihm, lassen Sie etwa die Bürotür offen stehen.“ Zum Jobwechsel rät er nur im äußersten Notfall: „Bleiben Sie, wenn Ihnen der Beruf Spaß macht.“ Und: „Scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu holen. Wenn Sie etwas verändern wollen, müssen Sie an die Öffentlichkeit.“